

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 85 (1995)

Artikel: Restaurieren im Dialog mit der Denkmalpflege

Autor: Hatz, Pierre

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Restaurieren im Dialog mit der Denkmalpflege

Pierre Hatz

Über unser Bewusstsein hinaus stellt das bauliche Erbe unser höchstes Gut dar. Dem Umgang mit historischer Substanz kommt somit entscheidende Bedeutung zu: Generelle Fragestellung, Betrachtungsweise und Chancen dieser Herausforderung lassen sich am Beispiel der erfolgreich restaurierten Kolumbanskirche diskutieren und anhand gewisser Akzente hervorheben.

Partnerschaft

War das Entstehen grosser Bauwerke ursprünglich mit einigen wenigen Namen, etwa dem Stifter oder Auftraggeber und seinem Baumeister, welcher Entwurf, Konstruktion und Baudurchführung gleichzeitig innehatte, sowie den für den Innenausbau berufenen Künstlern und Kunsthändlern verbunden, so ist der Kreis der heutzutage mit der Renovation eines solchen Bauwerkes beauftragten Personen sehr gross. Der Impuls zu einer Baumassnahme kann nur dann wirksam werden, wenn das Bedürfnis artikuliert und offengelegt wird, worauf in der Regel die Kredite von der Gemeinschaft noch mehrheitlich beschlossen werden müssen. Die Durchführung selber bedarf wiederum der Zustimmung verschiedenster Gremien. Öffentliche Bauträger vertrauen ihre Bauvorhaben einer Kommission an; diese delegiert die Aufgabe ihrerseits an einen Ausschuss, der mit dem ausführenden Architekten das Projekt vollzieht. Der beauftragte Architekt schliesslich wird unter Bezug einer beachtlichen Menge wiederum spezialisierter Fachleute die verschiedensten Anforderungen und Wünsche des Auftraggebers wahrnehmen, prüfen, interpretieren und umsetzen. Unser modernes System der hohen Spezialisierung bringt diese Arbeitsteilung mit sich; eine Teilung, welche darauf beruht, möglichst alle Aspekte einer Bauaufgabe präzis wahrzunehmen. Was geteilt wird, muss später wieder zusammengefügt werden; hier zeigt sich, dass

dem leitenden Architekten heute nebst seinem gestalterischen Auftrag zusätzlich ein hohes Mass an Koordination, Selektion und – modern gesagt – Supervision zukommt. Trotz – oder vielleicht gerade wegen der bereits sehr zahlreich vertretenen Fachleute – ist eine enge Partnerschaft mit der Denkmalpflege umstritten, und deren aktive Rolle – oft kritisch mahnend, auch befürwortend, vielleicht lediglich tolerierend, allenfalls ablehnend oder enthaltend – unerlässlich.

Die Gefährdung der Baudenkmäler

Bei der Renovation eines historischen Bauwerkes zwingen sich die verschiedensten Fragestellungen auf. Ist das Objekt von geschichtlicher, architektonischer, kunsthistorischer oder ortsbildrelevanter Bedeutung, so ist eine der wichtigsten Fragen folgende: *Wie lassen sich die im Moment anstehenden Nutzungs-, Änderungs- und Gestaltungsbedürfnisse wahrnehmen, ohne dass das Kunstwerk gesamthaft und über lange Zeit gesehen einen Schaden nimmt?* Schaden nehmen hiesse, die Spuren der Geschichte – die Zeugnikraft und die Aussage des Originals als Beleg für die Geschichtlichkeit des Objektes – in irgendeiner Art zu verfälschen oder gar zu zerstören.

Die Aussage eines Baudenkmäleres liegt nicht nur in seiner bildhaften Erscheinung, nicht nur in seiner Geometrie oder in seinem Volumen. Sie liegt vor allem in seiner ursprünglichen Zweckbestimmung und Typologie, in seiner greifbaren Substanz, in seiner überlieferten Konstruktion. Unentbehrlich für die wirkliche Aussage eines Baudenkmäleres ist somit dessen originale materielle Beschaffenheit, was grundsätzlich auch unscheinbare Bestandteile, wie Konstruktionselemente, Mauerwerk, Verputz, Materialoberflächen etc., mit einschliesst. Diese Teile sind gerade mit ihren Detailbearbeitungen, Farb-

schichten, Gebrauchsspuren und Abnutzungserscheinungen die wichtigsten, oft einzig nachvollziehbaren Informationsträger der Baugeschichte. Obschon diese Forderungen nach «Konservierung vor Restaurierung» nicht neu sind und eine moderne Denkmalpflege diese schon gegen Ende des letzten Jahrhunderts formuliert hat, zeigt sich heute noch immer, wie schwer wir uns damit tun, einem historischen Bauwerk in seiner Urtümlichkeit, in seiner Einmaligkeit, aber auch in seiner Fragilität und Pflegebedürftigkeit zu begegnen. Rigorose Abbrüche sind heute seltener geworden: Doch noch oft missverstehen wir die tiefere Bedeutung des Baudenkmales, indem wir uns zu stark an dessen bildhafter Erscheinung oder seinen, den Neubauten gegenüber anders gelagerten Qualitäten aufhalten. Unser Bedürfnis nach Perfektion und unser Anspruch, das historische Erbe zu «konsumieren», gefährden unsere Kulturgüter auf unheimliche Art, weil der Verlust nicht augenfällig, dafür oft schleichend vor sich geht.

Ziele und Aufgabe der Denkmalpflege

Wichtiger Partner im Umgang mit historischen Bauwerken ist deshalb die Denkmalpflege, die als Anwalt des Bauwerkes dessen möglichst ungeschmälerte Überlieferung an die nächsten Generationen wahrnehmen muss. Ihre Aufgabe ist es, das Restaurierungsprojekt genau zu kennen, die Folgen der beabsichtigten Eingriffe und Massnahmen vorauszusehen und den für das Vorhaben möglichen Weg, vielleicht im Sinne von orientierenden Leitplanken, festzulegen. In einer ersten Phase kann dies vom Grundsatzentscheid, vom Nutzungskonzept bis zur Schadensbeurteilung gehen. In einem weiteren Schritt stehen Fragen des historischen Befundes, des Erneuerungskonzeptes, der Angemessenheit, Intensität und Reversibilität der Eingriffe,

der Restaurierungstechnik und deren Altersungsverhalten in Hinsicht auf künftige Restaurierungen offen. Nebst diesen rein konservatorischen Anliegen wird sich die Denkmalpflege z.B. auch für die Belange resp. Folgen der Haustechnik, der Bauphysik und für gestalterische Fragen interessieren. Dabei sind es vor allem Detailausführung, Farbgebung, Form- und Materialfragen historisch gewachsener oder neu hinzugefügter Bauteile, die grosser Sorgfalt bedürfen.

Im Fall bestehender, zum Bau gehörender Ausstattungselemente wird sich für diese Entscheidungen nur der effektive Befund anbieten, und zwar nicht *a priori* der älteste auf Kosten des jüngeren, da die Gewachsenheit des Bauwerkes im Vordergrund steht und dies immer das Miteinbeziehen auch jüngerer, leider oft als «nicht original» missverstandener Zutaten beinhaltet. Damit wird dem in der «Charta von Venedig» 1964 international formulierten Grundsatz nachgelebt, dass die Beiträge aller Epochen an einem Denkmal respektiert werden müssen. Das an uns überlieferte Baudenkmal ist als Ergebnis des gesamten Ablaufes seiner Entstehungsgeschichte, mitsamt all seinen Spuren, zu verstehen.

Gilt es hingegen, Teile des Bauwerkes, seiner Ausstattung oder gewisser Applikationen, wie z.B. Verputze, Malschichten u.ä., zu ersetzen oder gar zu entfernen, so ist ein verantwortungsvolles Abwägen der Notwendigkeit, der Angemessenheit und der sich daraus ergebenden Folgeerscheinungen zwingend.

Die Erhaltung von Baudenkmalen bedingt immer eine denkmalverträgliche Nutzung. Diese kann es aber mit sich bringen, dass am Objekt weitergebaut – seien es Änderungen oder Ergänzungen –, dass Zerstörtes ersetzt werden muss oder dass einem geänderten Benutzeranspruch gehorchend Nachrüstungen mit zeitgemässen Errungenschaften gewünscht werden. Dabei hat das Prinzip der Addition vor dem Prinzip des Ersatzes immer Vorrang und gewährleistet das Grundanliegen der Denkmalpflege; die Wahrnehmung des öffentlichen Bedürfnisses nach Erinnerung durch Erhaltung. Unter dieser Forderung wird die Denkmalpflege danach trachten, dass keine Verluste entstehen, dass sich ein allfälliger Ersatz nach dem Vorhandenen richtet und dass er sich optisch eingliedert. Nicht im Sinne einer verklärenden Kopie, sondern einer, im Moment vielleicht erkennbaren Erneuerung, die künftig mit dem Bauwerk gemeinsam und «schön» altern kann und sodann Teil dessen wird. Die Zielsetzung liegt darin, Altes und Hinzugefügtes zu unterscheiden, um die Bedeutung des Originals hervorzuheben.

Gänzlich neue Teile werden auf ihre Notwendigkeit und Vereinbarkeit mit dem Bauwerk diskutiert, dann aber als sichtbar erkenntliche Hinzufügungen definiert. Der Grad an diskreter Eingliederung oder als bewusst eigenständige Konzeption richtet sich nach deren Funktion. Der Spielraum kann z.B. vom schlichten Glasabschluss bis zum kreativen Entwurf des Mobiliars gehen, der auch die Verantwortung zu einer Gestaltungsaufgabe unserer Zeit wahrnehmen soll. Das Neue soll das Vorhandene nicht imitieren, sondern vielmehr darauf reagieren und damit den Dialog suchen.

Eine komplexe Ausgangssituation

Die Kolumbanskirche ist Höhepunkt einer über tausendjährigen Siedlungs- und Baugeschichte, wobei die heutige Kirche in Teilen des Chors und des Turmes sowie in den Längsmauern des Schifffes auf die Bauzeit von 1438 zurückgeht. Im 17. Jahrhundert erfolgte der Umbau des Chores, die Erhöhung des Turmes und die Verlängerung des Schifffes sowie die Erstellung des Querschiffes. Um 1782–1786 fand eine massgebliche Erneuerung statt, bei welcher die heute wahrnehmbare Architektur geschaffen wurde. Dabei wurde die Westfront in prägnanter Art als geschweifte

Platzfassade ausgebildet. Das Innere der Kirche erhielt in derselben Zeit das durch Andreas Brugger geschaffene monumentale Deckenbild. Einhergehend mit der Neugestaltung des Kirchenraumes und als Ergänzung zum bereits bestehenden Hochaltar sind damals die neuen Seitenaltäre wie auch die Kanzel entstanden.

Das 19. Jahrhundert war lange Zeit sehr zurückhaltend, prägte dann gegen 1890 – unter Architekt August Hardegger – durch seine historisierende Außen- und Innenrenovation das Bauwerk seinerseits. Ein neuer Raumeindruck entstand dabei vor allem dadurch, dass das Farbklima in damaliger Manier geändert, das Deckenbild übermalt, neue Altarbilder anschafft, Kunstverglasungen angebracht und ein Fliesenboden eingezogen wurden.

Erneuerungsfreudiger zeigte sich unser Jahrhundert. Bereits eine knappe Generation nach August Hardegger unterzog Architekt Adolf Gaudy den Innenraum einer erneuten Renovation, liess das Deckenbild wieder freilegen und gleichzeitig Schäden am Gewölbe ausbessern, was mehr oder weniger zu einer Übermalung führte. In neobarockem Geist gab Gaudy dem Raum eine gelbliche Tönung, beliess dabei gewisse Gestaltungsmerkmale wie die zur Jahrhundertwende angebrachten Stuckvergoldungen. Er erweiterte den barocken Hochaltar um zwei geschweifte Säulenarkaden und verbündete die Mauern im Schiff mit täferähnlichen Kunststeinsockeln und den darüberliegenden Kreuzwegstationen. Gegen die siebziger Jahre fand unter Architekt Hans Burkhard eine weitere Innenrenovation statt; in Hinsicht auf eine neue Orgel wurde die alte zweigeschossige Empore vollständig abgebrochen und durch die heutige Anlage ersetzt. Nebst einem Umbau der Sakristei führte Architekt Burkhard abschliessend die letzte grosse Außenrenovation durch. Auffallend – auch am Beispiel der Kolumbanskirche – ist der sich mit zunehmendem Alter des Bauwerkes verdichtende Rhythmus der verschiedenen Eingriffe. Dies erschwert die

Restaurierung daher ungemein, weil das kontinuierlich gereifte Bauwerk keine seiner «Jahrtringe» verlieren darf.

Diesen vielen, durch die Bedeutung der Kolumbanskirche gegebenen Fixpunkten standen Baukommission, Architekt, Restauratoren und Denkmalpfleger gegenüber. Erhaltungsfordernisse können gewissermassen als Einschränkungen empfunden werden, lassen sich aber – oft nach einem Reifungsprozess – vielmehr als kreativitätsfördernde Chancen am Bauwerk umsetzen.

Die Voraussetzungen

Bauen an sich ist nicht einfach, renovieren ist anspruchsvoll. Das Restaurieren eines historischen Gebäudes, gar eines in Jahrhunderten immer wieder durch seine Benutzer und deren Geschichte geprägten Gotteshauses wie die Kolumbanskirche in Rorschach ist äusserst komplex. Die Fragen technischer, gestalterischer und konservatorischer Natur fordern alle Beteiligten immer wieder heraus. Zu Recht, denn sie bestimmen durch ihre Entscheidungen den Grad der Erhaltung oder Beeinträchtigung des Bauwerkes und geben oder nehmen künftigen Beanspruchern entscheidende Chancen.

Gemeinsam mit dem Bundesexperten, Dr. Josef Grünenfelder, durften wir Vorbereitung, Projektierung und Durchführung der Restaurierung dieses bedeutungsvollen Bauwerkes in allen entscheidenden Schritten betreuen. In dieser über zweijährigen Bauzeit bot sich die Gelegenheit, dieses erstaunliche Bauwerk besser kennenzulernen und aufgrund der spezifischen Problematik und Aufgabenstellung die denkmalpflegerischen Anliegen wahrzunehmen. In enger Zusammenarbeit mit den sehr engagierten Architekten, den Herren Franz Ladner sen. und Titus Ladner jun., und in bereicherndem Kontakt mit Herrn Pfarrer Georg Schmucki und der verantwortungsbewussten Baukommission,

unter dem Vorsitz von Hansjörg Bischof, konnte ein Klima des Verständnisses gepflegt werden, welches für diese Aufgabe und für das Berücksichtigen der mannigfachsten Anliegen sehr förderlich war und zu einem sehr schönen Ergebnis geführt hat.

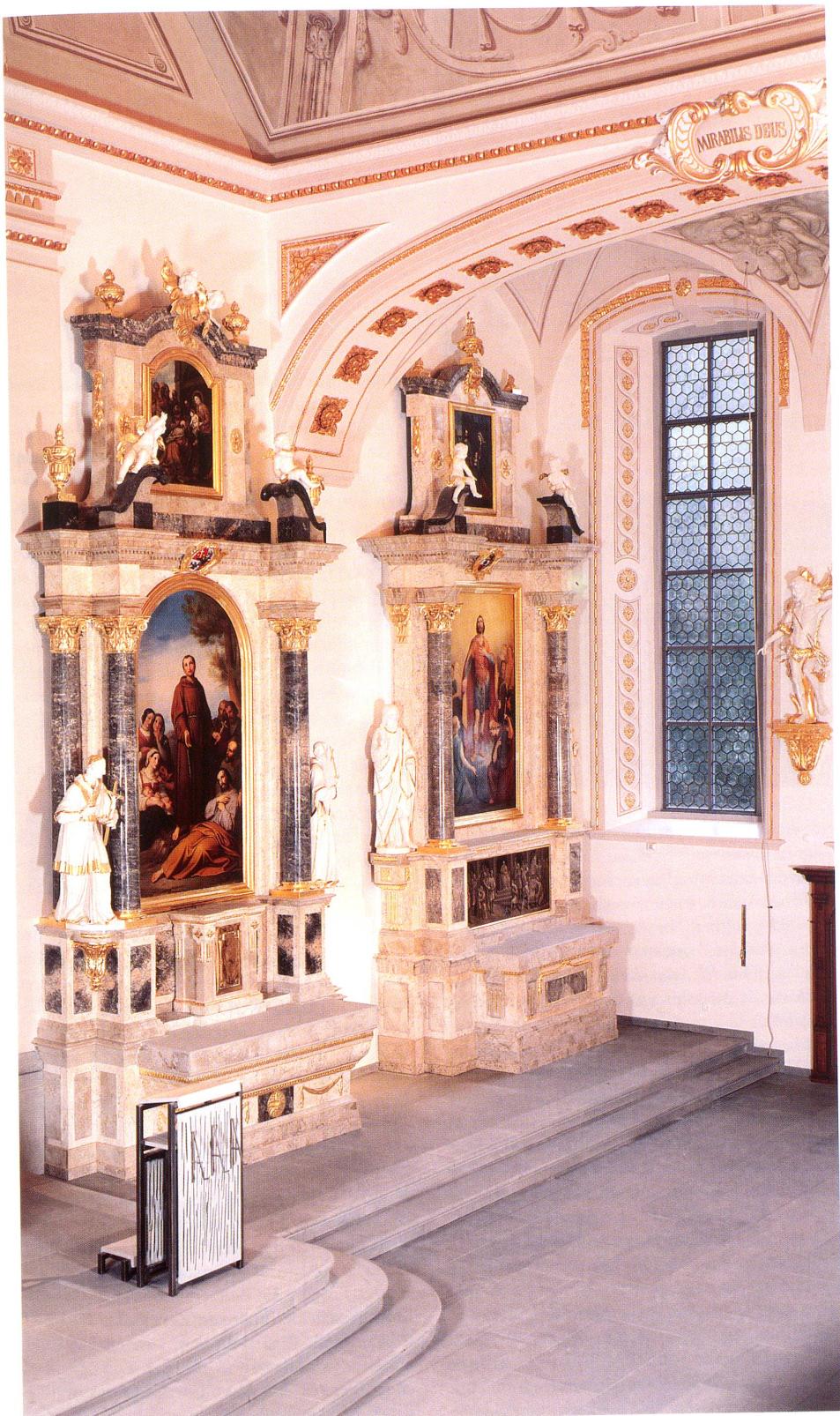
Der Wunsch nach Erneuerung

Die zur Restaurierung führenden Wünsche der Kirchbürgerschaft lagen im wesentlichen darin, den Kirchenraum durch eine Renovation aufzufrischen, aufzuhellen; ihn eigentlich zu «verjüngen». An baulichen Veränderungen stand die Erweiterung und Erneuerung des liturgischen Bereiches im Vordergrund. Nebst der Instandsetzung der Raumhülle, der Deckenkonstruktion und des Wandputzes, zwang sich der Ersatz aller technischen Installationen auf. Zudem stand eine Reihe verschiedenster sich aus dem Betrieb heraus ergebender Forderungen, wie z.B. die Organisation der Sakristei oder ein rückwärtiger Abschluss unter der Empore, auf dem Programm.

Seine Kirche zu restaurieren ist Beleg dafür, sich zu seinem ererbten Gut zu bekennen, es zu pflegen und es weiterzuführen. Diesen erfreulichen Impuls wird die Denkmalpflege schätzen und anerkennen; gleichwohl wird sie als kritische Instanz fragen, ob denn immer alle Forderungen notwendig und ob die Eingriffe auch denkmalverträglich sind.

Bei den durchgeführten Restaurierungsarbeiten kristallisierten sich folgende Themenkreise heraus:

- Instandsetzungstechnik der Deckenkonstruktion und Restaurierungsziel des Deckengemäldes
- generelles Konzept resp. massgebliche Epoche für die Gestaltung des Farbklimas der gesamten Raumhülle
- Notwendigkeit und Berechtigung der Entfernung vorhandener Ausstattungsteile



- Intensität der Eingriffe verbunden mit der Heizungsanlage und den Erneuerungsmassnahmen
- gestalterische Fragen im Zusammenhang mit Erneuerungen

Anforderungen, Schwerpunkte, Akzente

Im Zusammenhang mit Decke und Deckengemälde ergab sich wenig Spielraum. War die Verankerung der Deckenkonstruktion am Dachgebälk schon seit langem unausreichend und schadhaft, so bedingte deren Verbesserung und die Behebung der starken Rissbildung grossflächige Eingriffe. Leider musste die gesamte Verschraubung, mit welcher in den dreissiger Jahren die Decke an das Gebälk fixiert wurde, durch eine wirkungsvollere, weiterreichendere Verankerung ersetzt werden. Dieser unumgängliche Eingriff einerseits und die erforderliche Risanierung andererseits ergaben bedauerliche Wunden, die zu einer aufwendigen Instandsetzung der ganzen Bemalung führten. Das mit der Restaurierung des Deckengemäldes und der umgebenden Architekturmalerie beauftragte Restaurierungsatelier Johann Herovits hatte eine ungemein heikle, anspruchsvolle Aufgabe. Diese bestand in einem kombinierten Vorgehen, welches die Reinigung aller gemalten Flächen, die Entfernung der verdunkelnden Übermalungen aus der letzten Renovation sowie die bautechnisch notwendigen Ausbesserungen und Ergänzungen beinhalteten musste. Miteinbezogen in die denkmalpflegerische Maxime «soviel als nötig, sowein als möglich» wurde – aus Erfahrung früherer Restaurierungen – dem Kriterium der Reversibilität grosse Beachtung geschenkt. Ein verantwortungsbewusster Restaurator wird immer danach trachten – vorausschauend –, auch künftige Massnahmen vorbehaltlos zu ermöglichen und sein Konzept so zu wählen, dass die Auswirkungen seiner Arbeit bedenkenlos oder allenfalls leicht zu beheben sind. In diesem Sinne werden Befund und Ausführung genau dokumentiert; auch lassen sich die nun angebrachten Retuschen später wieder entfernen.

Die Fragen des «Zeitschnittes» der für die Restaurierung ausschlaggebenden Epoche sind das zentrale Thema der Denkmalpflege. Dabei geht es um die Definition, welches eigentlich die gültige Aussage des Werkes ist. Liess man sich früher eher durch den sogenannten «Urzustand» leiten, so setzt sich heute die Anerkennung des gewachsenen Zustandes durch, wonach also die jüngst überlieferte Form konsequent zu wahren ist. Auch am Beispiel der Kolumbankirche gibt es den Originalzustand nicht oder nur als ab-



Sakristei.

strakte Vorstellung. So stellten sich schwierige Abwägungsprozesse, ob das spätbarocke Gesamtwerk, der historisierende oder gar der vom Jugendstil eingebrachte Charakter prägend bleiben sollte. Grundsätzlich wäre diese Frage von der Denkmalpflegedoktrin her sinngemäss und einfach zu beantworten, am Objekt selber sind aber immer noch die verschiedensten baubegleitenden Aspekte ausschlaggebend, z.B. der generell durch den Erhaltungszustand oder durch das Projekt ohnehin bedingte Handlungsbedarf.

Der nächste, genauso komplexe und zusätzlich mit persönlichen Vorstellungen beladene Themenkreis ist derjenige des Umganges mit der Ausstattung. Dabei handelt es sich um eines der heikelsten Traktanden, weil hier die sachliche Argumentation stark mit Empfinden, mit der Auffassung von «schön», «unschön», «passend» oder «störend» verfliesst. Leider haben Ausstattungselemente, die eigentlich einen Raum entscheidend prägen, oft nur dadurch weniger Erhaltungschancen, weil solche Teile als «beweglich» und als «technisch entfernbar» weniger hoch eingeschätzt werden. Am Beispiel der durch Architekt Adolf Gaudy in

gekonnter Weise dem Hochaltar hinzugefügten Seitenarkaden wurde diese Diskussion immer wieder engagiert und ausgiebig geführt. Zu lange und über Generationen als «stilfremde Zugabe», als «nicht original» bezeichnet und letztlich auch so empfunden, mussten die Arkaden leider weichen. Die Art, mit welcher man etwas betrachtet, ist ausschlaggebend, wie man damit umgeht ...

Klassische Baudenkmäler zeichnen sich dadurch aus, dass sie in einer Zeit anderer Benutzeransprüche entstanden sind und so über keine oder nur minimale Infrastruktureinrichtungen verfügen. Unser Komfortanspruch und unser Lebensstandard bringen einen hohen Bedarf an technischer Ausrüstung auch unserer wertvollsten historischen Bauten mit sich. So verständlich der Wunsch nach einer «erwärmenden» Kirche ist, so komplex und folgenschwer kann die Verwirklichung der dazu notwendigen Einrichtungen sein. Dem Heizungsproblem, bisher unbefriedigend mit einem Warmluftsystem gelöst, wird heute meist in Form einer Bodenheizung begegnet. Nebst wärmetechnisch vorteilhaften Eigenschaften bedingt dieses Hei-

zungskonzept jedoch immer den vollständigen Ersatz aller historischen Bodenaufbauten, damit wiederum die Tilgung der geschichtlichen Zeugnisse, und führt zwangsläufig auch zu einer archäologischen Grabung. Unabhängig von diesen konservatorischen Bedenken wird – gerade in einer Kirche – das sensibilisierte Wahrnehmungsvermögen anders reagieren, ob man sich für den Gottesdienst auf dem «heiligen Boden der Geschichte» befindet oder ob sich unsere tiefgründigsten Erfahrungen auf einem mit allen technischen Raffinessen versehenen, modernen Bodenaufbau abspielen. Auch ohne Patentlösungen bereitzuhalten, soll engagierte Denkmalpflege nie aufhören, technische Fakten zu relativieren.

Für die Aussage eines Baudenkmals entscheidend, für dessen Fortbestand hingegen weniger massgebend und trotzdem im Mittelpunkt regen Interesses stehend, erweist sich die Beschaffung und die Wahrnehmung neuer Elemente wie die Möblierung des Chorbereiches, Raumtrennungen oder Beleuchtungskörper etc. Hier findet auch in der Betrachtungsweise der Denkmalpfleger ein Wandel statt, indem diesen Elementen einerseits mehr, andererseits weniger Bedeutung zukommen soll. Am Beispiel der Beleuchtung steht die Wirkung des Lichts, nicht das Dekorative des Leuchters im Vordergrund. Er wird sich deshalb unauffällig, auf seine wesentliche Aufgabe hin reduziert, in den Raum einfügen. Beim neuen Altar, dem Ambo, und den übrigen für die zeitgemäss Liturgie benötigten Objekte soll deren zentrale Rolle vor dem Hintergrund der historischen Ausstattung betont werden. Dabei wird bewusst der anspruchsvollere – vielleicht auch der risikoreichere – Weg eingeschlagen, indem ein Künstler unserer Zeit mit seinem Projekt die Bedürfnisse und die Gestaltungsabsicht der heutigen Zeit in das Bauwerk bringen soll. Eine sichtbare, sich edel zurückhaltende Manifestation unserer Zeit, ein Zeichen aber für das Anknüpfen und das Weitergeben von gestern an morgen.